

## **PersonalRAT**

### **Mitarbeitergespräche**

Das direkte Gespräch zwischen Mitarbeiter/in und Führungskraft ist ein wichtiges Instrument, in dem die Beteiligten, über Inhalte und Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sprechen. Das Mitarbeitergespräch sollte regelmäßig, üblicherweise einmal jährlich, stattfinden. Anlässe für ein solches Gespräch können z. B. sein: Ende der Probezeit, Ablauf der Befristung des Arbeitsvertrages bzw. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Lob oder Kritik, Konflikte sowie Maßnahmen zur Qualifizierung, Personalentwicklung und -förderung.

Ein professionell durchgeführtes Mitarbeitergespräch ist eine Methode, die eine Führungskraft durchaus erlernen kann. Ein wichtiger Punkt hierfür ist eine gute Vorbereitung. Wer gut informiert in ein Mitarbeitergespräch einsteigt, ein Ziel vor Augen hat und offen für neue Erkenntnisse ist, wird ein Mitarbeitergespräch so führen können, dass es für beide Seiten eine positive Erfahrung ist und für alle Beteiligten einen Nutzen bringt. Die Führungskraft kann ihre Erwartungen und Pläne darlegen, Rückmeldungen über gezeigte Leistungen geben und Entwicklungsmöglichkeiten für den/die Mitarbeiter/in besprechen.

In einem Mitarbeitergespräch gehen die Beteiligten respektvoll miteinander um. In welchem Umfang z. B. über Beurteilung (Selbst- und Fremdeinschätzung), Zielvereinbarung, beiderseitige Anliegen oder Probleme zielführend gesprochen werden kann, hängt wesentlich von der Vorbereitung beider Seiten auf das Gespräch ab. Die Ergebnisse aus dem Mitarbeitergespräch sollten dokumentiert werden und die Grundlage für spätere Gespräche bilden.

Im Idealfall bringt ein Mitarbeitergespräch die Beteiligten in dreierlei Hinsicht voran: Erstens geht der/die Mitarbeiter/in zielorientiert und motiviert aus dem Mitarbeitergespräch heraus, zweitens hat die Führungskraft das gute Gefühl, ihre Rolle sachgerecht, professionell und menschlich mit Respekt ausgefüllt zu haben, und drittens zieht die Universität hieraus Gewinn, weil sich Mitarbeiter/innen und Führungskräfte gern und hoch motiviert für gemeinsame Interessen einsetzen.

#### Rechtsquellen:

Dienstordnung für die Behörden des Freistaates Sachsen (DienstO), Abschnitt 5, Pkt. 16 – Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch

§ 5 (4) TV-L – Anspruch auf regelmäßiges Gespräch mit der Führungskraft